

# Hinweise zum Fördergesuch für Erschliessung Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern

(bitte aufbewahren)

## 1. Vorgehen

### Schritt 1 Einreichung des Gesuchs

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 8 an:

**Departement für Inneres und Volkswirtschaft  
Energie  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld**

Das Gesuch muss vor Realisierungsbeginn eingereicht werden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 8 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

### Schritt 2 Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

### Schritt 3 Umsetzung des Projekts

### Schritt 4 Einreichung der Ausführungsbestätigung

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

### Schritt 5 Auszahlung des Förderbeitrags

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **[energie@tg.ch](mailto:energie@tg.ch)** oder der Telefonnummer **058 345 54 80**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch) > Förderprogramm.

# Fördergesuch 2019 für Erschliessung Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

## 2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname:

Name:

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

## 3. Gebäude

Gebäudeadresse(n)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Gebäude	Baujahr:	
	Hauptnutzung:	<input type="checkbox"/> Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.) Anzahl Wohnungen: <input type="checkbox"/> Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Verkauf <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Versammlungslokal <input type="checkbox"/> Spital <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe <input type="checkbox"/> Lager <input type="checkbox"/> Sportbau <input type="checkbox"/> Hallenbad
	Bemerkung:	
Hauptheizsystem	Typ:	<input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Erdgasheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Elektroheizung <input type="checkbox"/> Holzfeuerung manuell <input type="checkbox"/> Holzfeuerung automatisch <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz <input type="checkbox"/> andere:
	Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:	

#### 4. Projekt

Geplante Massnahmen:		
	Anzahl Parkplätze:	
Vorgesehener Realisierungsbeginn	Datum:	
Kosten	Alle Kosten, die mit dem Projekt in Zusammenhang stehen:	CHF

#### 5. Förderbedingungen

Förderbeiträge für Spezialanlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Realisierungsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt sind Installationen in bestehenden Gebäuden.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
4. Eigenleistungen können nicht als Investitionen geltend gemacht werden. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können.
5. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
6. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
7. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
8. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
9. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.

10. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.

## 6. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

## 7. Fördersätze (gültig ab 01.01.2019)

Einmaliger Investitionsbeitrag	25 % der Investitionskosten
--------------------------------	-----------------------------

Bezahlt werden maximal CHF 500.- pro Parkplatz an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern.

Die Erschliessungskosten beinhalten die Erstellung von Strom- und Kommunikationsleitungen zu den Parkplätzen. Nicht zu den Erschliessungskosten gehören die Ladestationen.

Der minimale Förderbeitrag pro Projekt muss CHF 500.- erreichen.

## 8. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Offerte(n)

## 9. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:


Wurde mit der Umsetzung schon begonnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja: wo?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in